

**Öffentliche Toiletten im Bereich des ÖPNV
Sachstandsbericht Sanierung und Betrieb**

Provisorische Toiletten am Josephsplatz

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07352 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 04.06.2024

**WC-Anlage im U-Bahnhof Josephsplatz – eine unendliche
Geschichte?**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07418 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 14.01.2025

**U-Bahn-Toilette Josephsplatz – genannter Termin auf der
Bürgerversammlung verstrichen.**

Unendliche Geschichte Teil 2

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07419 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 14.01.2025

**WC-Anlage am U-Bahnhof Josephsplatz – Transparenz
in der Kostensteigerung**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07731 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 06.05.2025

Öffentliche Toilette an der U-Bahnstation Freimann

Antrag Nr. 20-26 / A 05393 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss,
Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Michael Dzeba,
Herrn StR Delija Balidemaj
vom 27.01.2025, eingegangen am 27.01.2025

**Installation einer öffentlichen Toilettenanlage im
U-Bahnhof Freimann**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06880 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 25.06.2024

**Aufstellen einer werbefinanzierten Toilettenanlage
im 15. Stadtbezirk**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06417 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 22.02.2024

**Wiederinbetriebnahme der Ströer Toilettenanlage am
Orleansplatz**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07290 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 20.11.2024

Öffentliche Toiletten an allen ÖPNV-Knotenpunkten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02356 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

**Öffentliche Toilettenanlage an der U-Bahn-Station
Oberwiesenfeld einrichten**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07276 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 27.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16129

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 24.06.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Sachstandsbericht zu Sanierungsmaßnahmen Empfehlung zu Nutzungsentgelt Anträge mit dem Ziel einer Neuerrichtung von Toilettenanlagen
Inhalt	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft informiert zum Sachstand der Sanierung, zu Rahmenbedingungen des Betriebs, zu den Kosten und deren Finanzierung sowie zu Anträgen aus dem Stadtrat und den Bezirksausschüssen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Kosten und Finanzierung für das Toilettengeschäft werden in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16130 dargestellt.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Die dargestellten Maßnahmen selbst sind nicht klimarelevant.
Entscheidungs-vorschlag	Der Stadtrat lehnt die Errichtung zusätzlicher öffentlicher Toilettenanlage ab.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Toiletteninfrastruktur, Betriebsführungsvertrag, Sanierungsprogramm, WC-Finder
Ortsangabe	Josephsplatz, Freimann, Trudering, Orleansplatz, Oberwiesenfeld, S-Bahnhof Wolfratshausen, Pinakothek der Moderne in der Barer Straße 40, Königsplatz, Alter Nordfriedhof, Herzog-Ernst-Platz, Kieferngarten, Heidemarkt Karl-Köglspurger-Straße, Studentenstadt, Hogenbergplatz, Hochmuttinger Straße, Berg am Laim, Hultschiner Straße, Johanneskirchen

**Öffentliche Toiletten im Bereich des ÖPNV
Sachstandsbericht Sanierung und Betrieb**

Provisorische Toiletten am Josephsplatz

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07352 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 04.06.2024

**WC-Anlage im U-Bahnhof Josephsplatz – eine unendliche
Geschichte?**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07418 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 14.01.2025

**U-Bahn-Toilette Josephsplatz – genannter Termin auf der
Bürgerversammlung verstrichen.**

Unendliche Geschichte Teil 2

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07419 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 14.01.2025

Öffentliche Toilette an der U-Bahnstation Freimann

Antrag Nr. 20-26 / A 05393 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss,
Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Michael Dzeba,
Herrn StR Delija Balidemaj
vom 27.01.2025, eingegangen am 27.01.2025

**WC-Anlage am U-Bahnhof Josephsplatz – Transparenz
in der Kostensteigerung**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07731 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 06.05.2025

**Installation einer öffentlichen Toilettenanlage im
U-Bahnhof Freimann**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06880 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 25.06.2024

**Aufstellen einer werbefinanzierten Toilettenanlage
im 15. Stadtbezirk**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06417 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 22.02.2024

**Wiederinbetriebnahme der Ströer Toilettenanlage am
Orleansplatz**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07290 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 20.11.2024

Öffentliche Toiletten an allen ÖPNV-Knotenpunkten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02356 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

**Öffentliche Toilettenanlage an der U-Bahn-Station
Oberwiesenfeld einrichten**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07276 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 27.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16129

22 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 24.06.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Beschlusslage und Organisationsmodell	3
2. Stand der Sanierung	4
3. Informationen zum Sachstand der Sanierung an ausgewählten Standorten.....	5
3.1 Toilettenanlage Odeonsplatz.....	5
3.2 Toilettenanlage Hauptbahnhof	6
3.3 Toilettenanlage U-Bahnhof Olympiazentrum	6
4. Kosten und Finanzierung / Beibehaltung der Höhe des Nutzungsentgelts.....	6
5. Stadtplan und Sachstand WC-Finder	7
6. Toilettenanlagen im Zuständigkeitsbereich des Baureferats.....	8
7. Antrag aus dem Stadtrat sowie Anträge und Empfehlungen aus den Bezirksausschüssen	9
7.1 Toilettenanlage U-Bahnhof Freimann.....	9
7.2 Toilettenanlage Oberwiesenfeld	10
7.3 Toilettenanlage Romanplatz.....	11
7.4 Toilettenanlage Studentenstadt.....	11
7.5 Toilettenanlage Josephsplatz	12
7.6 Toilettenanlage Trudering	15
7.7 Toilettenanlage Orleansplatz.....	15
8. Antrag des Seniorenbeirats.....	16
9. Entscheidungsvorschlag	19
10. Klimaprüfung	19
11. Beteiligung anderer Referate und Fachstellen.....	19
12. Anhörung der Bezirksausschüsse	21
13. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats.....	22
II. Antrag des Referenten	22
III. Beschluss.....	23

I. Vortrag des Referenten

Öffentliche Toiletten sind ein Qualitätsmerkmal des Nahverkehrs. Vergleichbar mit anderen Qualitätskriterien wie Taktdichte, Qualität der Fahrzeuge oder Betriebsdauer, steht die Leistung allerdings auch unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Steigende Betriebskosten für Personal- und Sachaufwand führen dazu, dass der Anteil der Kosten des Gesamtsystems ÖPNV, der durch Tarifeinnahmen gedeckt ist, immer weiter sinkt. Der Betrieb wird zunehmend mit öffentlichen Zuschüssen finanziert. Im Interesse der Bürger*innen als Fahrgäste und Steuerzahler ist daher für ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Kosten zu sorgen.

In Abwägung dieser Interessen sah der Grundsatzbeschluss des Stadtrats vom 11./19.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07160) vor, 42 Toiletten in und an U-Bahnstationen zu sanieren. Die Anzahl der Toiletten wurde mit Beschluss der Vollversammlung am 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) auf 60 erhöht.

Im Folgenden informiert das Referat für Arbeit und Wirtschaft zum Sachstand der Sanierung, zu den Rahmenbedingungen des Betriebs, zu den Kosten und deren Finanzierung sowie zu Anträgen aus den Bezirksausschüssen.

Die Beschlussvorlage zur Finanzierung, die Prognosen zu Unterhaltskosten und investivem Aufwand enthält, wird aus Gründen des Wettbewerbsrechts in einer gesonderten, nicht öffentlichen Vorlage innerhalb derselben Stadtratssitzung eingebracht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16130). Grund hierfür ist, dass Kosten für Sanierungen, Neuerrichtungen und den Betrieb von Toilettenanlagen sowie vertragliche Regelungen gem. § 46 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats nichtöffentlich behandelt werden müssen.

1. Beschlusslage und Organisationsmodell

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss „Öffentliche WC-Anlagen – Strategiekonzept“ vom 27. Juli 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07100) das Kommunalreferat beauftragt, die Zuständigkeiten für bestimmte öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs auf die Stadtwerke München GmbH (SWM) zu übertragen. Im Zuge dessen wurde die 100%ige SWM-Tochter „Münchner Toiletten GmbH“ gegründet, die 2017 in die LHM Services GmbH umfirmiert wurde. Seit dem 01.01.2022 ist das Geschäftsfeld „öffentliche Toilettenanlagen“ auf die SWM, Bereich Mobilitätsinfrastruktur, übergegangen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04954).

Grundlage für den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen in den U-Bahnhöfen und an Tram- und Bushaltestellen ist der zwischen der LHM/Raw und den SWM geschlossene „Vertrag über die Betriebsführung hinsichtlich öffentlicher WC-Anlagen in München“. Die Leistung reicht von der Sanierung, Instandhaltung und den Betrieb, sowie allen damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, wie beispielsweise das technische und infrastrukturelle operative Gebäudemanagement, bis zur Objektbetreuung.

Der Betrieb von Toilettenanlagen in U-Bahnhöfen unterliegt besonderen Anforderungen und bedarf einer Genehmigung der technischen Aufsichtsbehörde (TAB) der Regierung von Oberbayern. Besondere Anforderungen betreffen den Brandschutz (getrennte Stromversorgung und Belüftungstechnik), die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen, die Vandalismussicherung und die Barrierefreiheit.

Die SWM hat ihrerseits eine externe Betreiberfirma beauftragt. Der Verantwortungsbereich des externen Betreibers umfasst die WC-Anlagen; technische Ver- und/oder Entsorgungsanlagen (Sparten) verbleiben im Verantwortungsbereich der SWM.

2. Stand der Sanierung

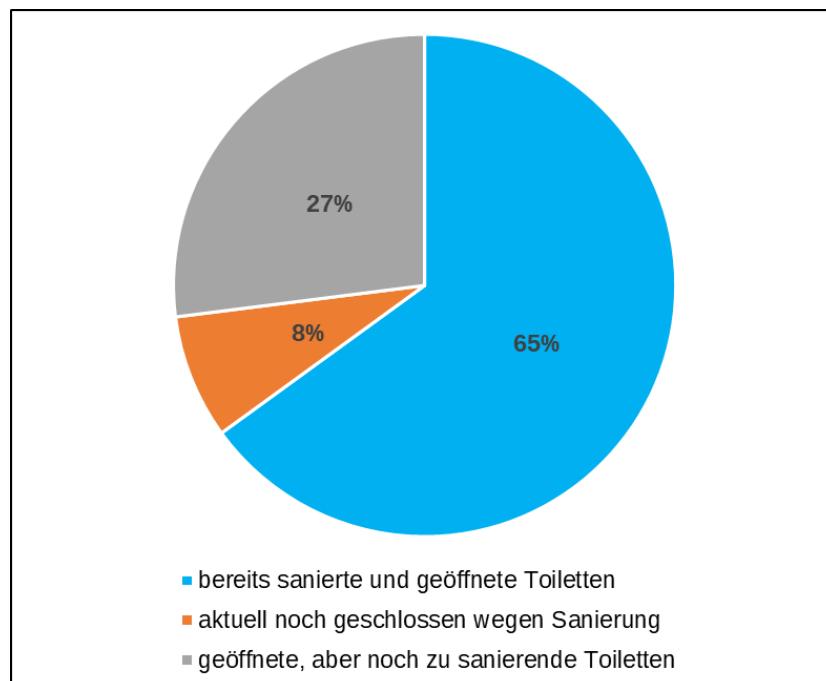
Die Abstimmung der Rahmenbedingungen der Sanierung der Anlagen mit der TAB verzögerten den Beginn der Bauarbeiten. Die Sanierungsmaßnahmen sind umfangreich und umfassen in der Regel folgende Abläufe:

- Abbruch, Entkernung sowie die komplette Erneuerung der Wasser-, Abwasser- und Lüftungsleitungen, Einbau Hebeanlage
- Einbau eigener, neuer Trafo- und Elektroanlagen
- gesondertes Lüftungskonzept
- Bauausführungsphasen mit Trockenbau, Estrich- und Fließarbeiten
- Modernisierung der Toiletten und Waschbecken / Sanitärtechnik
- Maßnahmen, die der Sauberkeit und dem Sicherheitsbefinden der Nutzerinnen und Nutzer dienen:
 - Verglasungen im Eingangsbereich
 - Telefonische und digitale Möglichkeit, Beschädigungen oder Verschmutzungen zur sofortigen Reinigung zu melden
 - Telefonische und digitale Möglichkeit, Hilfe zu rufen; Notruf in den Behindertentoiletten

Auslegungsfragen der BOStrab¹ oder erst im Rahmen der Umsetzung erkennbare Problemstellungen führten zu ungeplanten, längerfristigen Anlagenschließungen. In Folge von Planungsanpassungen und Umbauten waren oftmals zusätzliche Genehmigungsverfahren zu durchlaufen.

Zwischenzeitlich sind 39 Toiletten vollständig saniert und wiedereröffnet.

Übersicht über den aktuellen Stand der Sanierungen (Stand Nov. 2024):



¹ Die Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen – Kurztitel Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) – regelt in der Bundesrepublik Deutschland den Bau und Betrieb von Straßenbahnen sowie weiteren ober- und unterirdischen Bahnen, die nicht von der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung gedeckt werden. Rechtsgrundlage für die Verordnung ist § 57 Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

Anzahl WC-Anlagen	Stand der Sanierung
39	bereits sanierte und geöffnete Toiletten (inkl. Marienplatz-Prunkhof, Marienplatz-Sperrengeschoss und Münchner Freiheit)
5	aktuell noch geschlossen wegen Sanierung (Josephsplatz, Karl-Preis-Platz, Kolumbusplatz, Haderner Stern, Studentenstadt) Wiedereröffnungen in 2025
16	geöffnete, aber noch zu sanierende Toiletten Es handelt sich um ursprünglich zur Schließung vorgesehene Anlagen. Der Stadtrat hat die seinerzeitige Entscheidung mit den Stadtratsbeschlüssen vom Mai und Dezember 2019 revidiert. Wiedereröffnung nach Sanierung: 2025: Petuelring 2026: Am Hart und Dülferstraße 2027: Friedenheimerstraße, Canditplatz, Obersendling, Böhmerwaldplatz und Richard Strauß Straße 2028: Harthof, Messestadt West, Brudermühlstraße, Lehel, und Forstenrieder Allee Die Anlagen Hauptbahnhof, Odeonsplatz und Olympiazentrum sind bis zum jeweiligen Bahnhofsumbau zurückgestellt.
1	Ersatzneubau (Kieferngarten)
2	Sanierungsbedarf noch in Abstimmung zwischen LHM und SWM/MVG (Amalienburgstraße und Schwanseestraße)
63	Gesamtzahl aller öffentlichen Toiletten im ÖPNV

3. Informationen zum Sachstand der Sanierung an ausgewählten Standorten

Folgende Anlagen lassen eine besonders hohe Nutzungsnachfrage erwarten:

3.1 Toilettenanlage Odeonsplatz

Derzeit laufen die Planungen für die Modernisierung des U-Bahnhofs Odeonsplatz. Die Vorplanungen der SWM/MVG für einen barrierefreien Zugang zur Toilettenanlage direkt über das Sperrengeschoss haben begonnen.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Fahrgästzahl an diesem Kreuzungsbahnhof wird die SWM/MVG eine Damen- und einer Herrentoilette (größtmöglicher Qualitätsstandard, der noch ohne Personalbesetzung möglich ist) sowie eine zusätzliche „Toilette für alle“ (für Schwerstbehinderte und Menschen mit mehrfachen Behinderungen) errichten.

Vor dem Hintergrund, dass mit der baulichen Realisierung des WC am Odeonsplatz erst Mitte der 30er Jahre zu rechnen ist, hat die SWM in den Jahren 2022, 2023 und 2024

mehrere Grundreinigungen, provisorische Sanierungen bzw. Schönheitsreparaturen am Bestands-WC an der Hofgartenmauer veranlasst. Ziel ist, die Bestandsanlage für die Übergangszeit bis zum U-Bahn-Umbau in einem hinreichend guten, der repräsentativen Lage und der touristischen Bedeutung des Platzes geschuldeten Zustand zu halten. Hinsichtlich des Kostenaufwands für die Zwischensanierungen wird auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16130, Gliederungspunkt 4.1 verwiesen.

Die Kosten für eine neue Anlage am Odeonsplatz sind noch nicht im vorhandenem RAW-Budget für Sanierung und Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen berücksichtigt. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit mit der Finanzierung befasst.

3.2 Toilettenanlage Hauptbahnhof

Die Anlage Hauptbahnhof (bei den U-Bahnlinien) ist noch unsaniert und kostenfrei zugänglich. Die Einrichtungsgegenstände haben mittlerweile ein hohes Alter erreicht, sind aber voll funktionstüchtig. Die Anlage wird, abgesehen von der täglichen Intensivreinigung nachts, während der Öffnungszeit einmal täglich gereinigt und befindet sich in einem einwandfreien hygienischen Zustand.

Es wird daher vorgeschlagen, auf die Generalsanierung zu verzichten, auch keine Auffrischung durchzuführen und die Anlage aus Kostengründen vorerst unsaniert weiter zu betreiben.

3.3 Toilettenanlage U-Bahnhof Olympiazentrum

Die Sanierung der WC-Anlage am Olympiazentrum (WC an der Oberfläche) gem. Stadtratsbeschluss vom Dezember 2019 ist derzeit aus wirtschaftlichen Gründen ausgesetzt. Nach jetzigem Kenntnisstand gehen die SWM/MVG davon aus, dass aufgrund des schlechten Bauzustands für die Sanierung des Bestandsgebäudes mit höheren Kosten kalkuliert werden muss. Die SWM/MVG schlagen daher vor, aus wirtschaftlichen Gründen anstelle der vom Stadtrat beschlossenen Sanierung das Bestandsgebäude abzubrechen und einen Neubau zu errichten. Es wird angestrebt, den genehmigten Kostenrahmen einzuhalten.

4. Kosten und Finanzierung / Beibehaltung der Höhe des Nutzungsentgelts

Die Stadt gleicht die SWM/MVG-Kosten jährlich in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags aus. Der genannte Betrag umfasst Sanierungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten. Die Kosten sind erheblich, da es sich in der Regel um Sonderbauwerke der U-Bahninfrastruktur handelt und der Bauaufwand – wie unter Gliederungspunkt 2 dargestellt – erhöht ist. Auch der laufende Betrieb bindet erhebliche Mittel im städtischen Haushalt.

Es wurden Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen. Neben der Prüfung von Kosten im Bereich Bau und Unterhalt, trägt ein Nutzungsentgelt dazu bei, die Kosten zu finanzieren und zudem Vandalismus zu reduzieren.

In öffentlichen Toilettenanlagen werden oftmals eine mangelnde Sauberkeit und Beschädigungen durch Vandalismus beklagt. Die Erfahrung zeigt, dass ein Nutzungsentgelt großen Einfluss auf das Nutzungsverhalten hat und auch hausrechtswidriges Verhalten und Sachbeschädigungen reduziert.

Nachdem das Nutzungsentgelt seit 01.01.2017 unverändert bei 0,60 € liegt, hat der Stadtrat in der Sitzung der Vollversammlung vom 19. Januar 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04563) in Zusammenhang mit den Einnahmenerhöhungen im Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Entlastung des gesamtstädtischen Haushalts folgenden Beschluss gefasst:

„Der vorgeschlagenen Erhöhung des Nutzungsentgelts für öffentliche WC-Anlagen von derzeit 0,60 € auf 0,80 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt. Zusätzliche (bislang geschlossene) WC-Anlagen sollen möglichst zeitnah in Betrieb ge-

nommen werden und die Veränderung der Nutzerfrequenz in den Jahren 2022 und 2023 soll im ersten Quartal 2024 in einer Stadtratsvorlage evaluiert werden. Zusammen mit dem Kommunal- und dem Baureferat erarbeitet das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Stadtplan, aus dem die Standorte der öffentlichen Toiletten hervorgeht.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den bestehenden Vertrag möglichst mit Wirkung zum 01.01.2022 dahingehend zu ändern, dass die Einnahmeerhöhung zeitnah umgesetzt werden kann.“

Da sich die Sanierungsmaßnahmen verzögerten, wurde das Nutzungsentgelt noch nicht erhöht. Der erste Teil der Sanierung (Stadtratsbefassung zu 42 WC-Anlagen) ist nahezu vollständig abgeschlossen und die Wiederinbetriebnahmen sind erfolgt. Nunmehr folgt die Umsetzung bei weiteren 16 Toilettenanlagen.

Da ein Nutzungsentgelt nur bei sanierten Toilettenanlagen erhoben wird, schlägt das Referat für Arbeit und Wirtschaft vor, die Anhebung des Nutzungsentgelts bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zurückzustellen. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit erneut mit der Thematik befasst.

5. Stadtplan und Sachstand WC-Finder

In Zusammenhang mit der Erhöhung der Einzahlungen im Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft hat die Vollversammlung am 19.01.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Beschlussantrag Punkt 1. ... Zusammen mit dem Kommunal- und dem Baureferat erarbeitet das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Stadtplan, aus dem die Standorte der öffentlichen Toiletten hervorgeht. ...“

Die referatsübergreifende Online-Anwendung WC-Finder auf Grundlage des GeoPortals München stellt die von den Fachstellen erfassten und aktualisierten Toilettenstandorte vor verschiedenen Hintergrundkarten (digitale Stadtkarte, Luftbild, digitale Graustufen-Stadtkarte) tagesaktuell dar. Siehe hierzu die als Anlage 1 beigelegte Übersichtskarte.

Das Kommunalreferat hat im Fachausschuss bzw. in der Vollversammlung am 11.07.2024/24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12365) zur Umsetzung des WC-Finders einschließlich der Aktualität und Vollständigkeit der Daten berichtet.

Der WC-Finder ist eine Maßnahme im Rahmen des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die unter anderem das Auffinden von barrierefreien WCs ermöglicht. Der GeodatenService München im Kommunalreferat (KR-GSM) betreut die digitale Infrastruktur zur Erfassung und Fortführung aller öffentlichen Toilettenanlagen im Hoheitsgebiet der Fachreferate der LHM. Dieser Datensatz enthält auch die barrierefreien Toiletten. Für externe Akteur*innen, welche nicht auf die stadtinterne Software GeoInfoWeb zur Pflege der Daten zugreifen können, besteht die Möglichkeit, über eine zugriffsgeschützte GeoPortal-Instanz selbstverantwortlich WC-Standorte in den WC-Finder einzupflegen.

Der WC-Finder wird vom KR-GSM fachlich und inhaltlich fortlaufend weiterentwickelt. Das Ziel der Anwendung ist es stets eine hohe Datenqualität und Aktualität für die Nutzenden bereitzustellen. Hierzu ist es nötig, dass die für Toilettenstandorte verantwortlichen Fachstellen die Informationen zu den WC-Anlagen stetig pflegen und updaten.

Der WC-Finder steht den Nutzenden als responsive Webanwendung kostenfrei zur Verfügung. Die dargestellten Toilettenstandorte werden zudem als Opendata-Datensatz im Münchener Opendata-Portal bereitgestellt und können so in weiteren, auch kommerziellen, Anwendungen genutzt werden.

6. Toilettenanlagen im Zuständigkeitsbereich des Baureferats

Je nach Örtlichkeit liegen zahlreiche öffentliche Toilettenanlagen in der Zuständigkeit des Baureferats. Ziel des Baureferats ist es, das Angebot an öffentlichen Toiletten auf den Flächen in seiner Zuständigkeit sukzessive und bedarfsgerecht auszubauen. Vor dem Hintergrund des Antrags des Seniorenbeirats (siehe Gliederungspunkt 8) informiert das Baureferat zum aktuellen Stand wie nachstehend aufgeführt. Bezugnehmend auf die vom Seniorenbeirat konkret geforderten Standorte, die nicht in Bezug mit Haltestellen der MVG stehen, ist die Rückmeldung des Baureferats unter Gliederungspunkt 8 ergänzt.

Stellungnahme des Baureferats:

„Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen sind erheblich. Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) daher ein Kriteriensystem zur objektiven Bedarfsermittlung beschlossen um sicherzustellen, dass Orte mit entsprechend hohem Bedarf mit öffentlichen Toiletten ausgestattet werden. Gemäß des beschlossenen Kriteriensystems bestand zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage ein Bedarf an 29 Standorten. Das Baureferat wurde mit genanntem Beschluss beauftragt, an diesen Standorten Toilettenanlagen zu errichten.“

Bei den Toiletten handelt es sich um vollautomatische Unisex-Toiletten, behindertengerecht nach DIN 18040-1 (Norm Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude) mit aufklappbarem Babywickeltisch. Die Kabinen sind zudem ausgestattet mit einem unterfahrbaren Waschbecken, Seifenspender, Handtrockner und Ablage, einem Desinfektionsmittelspender, einem Urinal, einem Spritzeneinwurf sowie einer Notrufeinrichtung. Die Reinigung der Toilettenkabinen erfolgt nach jedem Toilettengang vollautomatisch. Dabei werden die Sitzbrille und Schüssel gereinigt, desinfiziert und getrocknet. Der Fußboden wird nach jedem zehnten Toilettengang über ein Düsen- oder Hochdruckreinigungssystem nass gereinigt. Zudem erfolgen zusätzlich tägliche Kontrollen und Reinigungen durch Personal vor Ort. Der unmittelbare Außenbereich ist nachts beleuchtet.

Die Toiletten sind ganzjährig und täglich von 6 bis 22 Uhr geöffnet; die Benutzung ist kostenlos. Alle Anlagen sind auch mit dem „Euroschlüssel“ zu öffnen.

Folgende Toilettenanlagen wurden in enger Abstimmung mit den Bezirksausschüssen bereits realisiert und in Betrieb genommen:

1. Sendlinger Wald/Südpark (BA 19; Inbetriebnahme 2020)
2. Eduard-Schmid-Str. (BA 5; Inbetriebnahme 2020)
3. Hirschgarten (BA 9; Inbetriebnahme 2020)
4. Georg-Freundorfer-Platz (BA 8; Inbetriebnahme 2021)
5. Im Gefilde (BA 16; Inbetriebnahme 2021)
6. Michaeli Anger (BA 14; Inbetriebnahme 2021)
7. Valpichler Str./Von-der-Pfordten-Str. (BA 25; Inbetriebnahme 2021)
8. Goldschmiedplatz (BA 24; Inbetriebnahme 2021)
9. Walchenseeplatz (BA 17; Inbetriebnahme 2022)
10. Am Graben (BA 16; Inbetriebnahme 2022)
11. Taxispark (BA 9; Inbetriebnahme 2023)
12. Nußbaumpark / Ziemssenstr. (BA 2; Inbetriebnahme 2023)
13. Hypopark (BA 5; Inbetriebnahme 2024)
14. Aubing, Grünfinger (BA 22; Inbetriebnahme 2024)
15. Plinganserstr./Brudermühlstr. (BA 6; Inbetriebnahme 2024)
16. QZ Berg am Laim, Grüner Markt (BA 14; Inbetriebnahme 2024)
17. Bavariaring (BA 2; Inbetriebnahme 2025)

Folgende restlichen Standorte befinden sich aktuell in Planung und werden spätestens im Jahr 2026 realisiert:

18. Arnulfpark (BA 3)
19. Johannisplatz (BA 5)
20. Kusociński-damm (BA 11)
21. Kustermannpark (BA 16)
22. Bajuwarenpark (BA 15)
23. Postwiese (BA 5)
24. Bahndeckel (BA 8)
25. Leopoldpark (BA 12)
26. Wilramstraße (BA 16)
27. Theodor-Heuss-Platz (BA 16)
28. Hohenbergplatz (BA 25)
29. Stadtteilzentrum Schwabing West, Hohenzollernplatz (BA 4)

Aufgrund städtebaulicher Entwicklungen und Nachverdichtung haben sich auf der Grundlage des o. g. Kriteriensystems an weiteren Standorten bereits neue Bedarfe an Toilettenanlagen ergeben, die in den kommenden Jahren, abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen, sukzessive realisiert werden:

1. Tassiloplatz (BA 5)
2. Klimapark (BA 13)
3. Kreativpark (BA 09)
4. Quartierspark Perlach (BA 16)
5. Grünanlagen Freiham (BA 22)

Weiterhin wurde das Baureferat mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses mit dem Mobilitätsausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Bauausschuss und dem Gesundheitsausschuss vom 02.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12162) beauftragt, gegenüber vom Karl-Stützel-Platz am Standort der Korbinian-Küche eine Neugestaltung des Platzes zu planen, mit hochwertiger barrierefreier Toilette, Doppelstöcker-Fahrradparken und ausreichend Flächen für die Korbinian-Küche sowie Aufenthalt und dies dem Stadtrat vorzulegen.“

7. Antrag aus dem Stadtrat sowie Anträge und Empfehlungen aus den Bezirksausschüssen

Mit Beschluss der Vollversammlung am 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14595) wurde die Verwaltung beauftragt, die Anzahl der Toiletten in München signifikant zu erhöhen und Versorgungslücken zu schließen. Vor diesem Hintergrund wurde das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt, einen neuen Beschluss zur Sanierung der von der LHM Services GmbH betreuten öffentlichen Toiletten vorzulegen und die notwendigen Finanzmittel zu beantragen. Toilettenschließungen sollen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, vermieden werden. Bereits geschlossene Toiletten sollen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist, wieder eröffnet werden. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist dem Auftrag des Stadtrats mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15829 (öffentlich) und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17105 (nichtöffentlich) vom Dezember 2019 nachgekommen.

Aktuell liegen dem Referat für Arbeit und Wirtschaft weitere Anträge auf Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen vor. Allerdings ist insoweit die gesamtstädtische Haushaltsslage, die sich über einen längeren Zeitraum auswirkt, zu berücksichtigen. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen sind erheblich. Ganz besonders gilt dies für Anlagen im Bereich der U-Bahngewerke/Sperriegeschosse.

7.1 Toilettenanlage U-Bahnhof Freimann

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 05393 vom 27.01.2025 von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn Stadtrat Thomas Schmid, Herrn Stadtrat Michael Dzeba und Herrn Stadtrat

Delija Balidemaj wird die Errichtung einer öffentlichen Toilette an der U-Bahnstation Freimann beantragt (Anlage 2).

Zur Begründung führen die Antragsteller Folgendes an:

„Viele Nutzer erleichtern sich auf dem Weg zu oder von der U-Bahnstation Freimann im öffentlichen Raum bzw. auch auf privatem Grund. Um diesem Zustand entgegenzuwirken, sollte eine öffentliche Toilette in der U-Bahnstation Freimann errichtet werden. Ein sinnvoller Ort könnte der frühere Kiosk der Station sein.“

Der Bezirksausschuss 12 - Schwabing-Freimann beantragte mit BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06880 vom 25.06.2024, im U-Bahnhof Freimann eine öffentliche Toilettenanlage mit Bezahlungssystem zu errichten. Der Antragsteller schlägt vor, hierzu die Räumlichkeiten des Kiosks zu nutzen bzw. diesen Raum zu vergrößern und umzubauen (Anlage 3).

Zur Begründung führt der Bezirksausschuss 12 Folgendes an:

„In den letzten Jahren ist die Anzahl der Personen, die den U-Bahnhof Freimann nutzen markant angestiegen. Zu den Anwohnern kommen mittlerweile auch die Besucher der Motorworld, von Zenit, Kesselhaus, Kohlebunker und in den Sommermonaten vom Wannda Zirkus. Des Weiteren hat BMW ein neues Bürogebäude in Betrieb genommen und Fußballfans nutzen die Parkmöglichkeiten an der Motorworld und fahren mit der U-Bahn von Freimann aus bis nach Fröttmaning zur Allianz Arena. Da es am U-Bahnhof Freimann keine Toilettenanlage gibt, nutzen die U-Bahnfahrgäste die Nachbarschaft für dringende Bedürfnisse. Die Wohnanlage auf der westlichen Seite der U-Bahnstrecke ist hiervon besonders betroffen. Vor allem nach Veranstaltungen, die bis spät in den Abend stattfinden, werden die Gebüsche, Bäume und Hauswände in der Umgebung verstärkt genutzt, um die Notdurft zu verrichten.“

Im Zwischengeschoss des nördlichen Bahnhofausgangs der Haltestelle Freimann befand sich bis vor kurzem ein Kiosk. Dieser wurde aufgegeben und die Kioskfläche steht nun leer. Wir bitten die Stadt München die Räumlichkeiten des Kiosks zu nutzen, bzw. diesen Raum zu vergrößern/umzubauen, um dort eine moderne öffentliche Toilettenanlage mit einem Bezahlungssystem zu installieren.“

Unter Berücksichtigung der Haushaltslage wird vorgeschlagen, den Anträgen nicht zu entsprechen.

Den finanziellen Aufwand für eine Toilettenneuerichtung und einen Entscheidungsvorschlag des Referats für Arbeit und Wirtschaft bitten wir der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

7.2 Toilettenanlage Oberwiesenfeld

Mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07276 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 27.11.2024 wurde die Stadtverwaltung gebeten, an der U-Bahn-Station Oberwiesenfeld eine bauliche öffentliche Toilettenanlage einzurichten, entweder mit Zugang vom Sperriegeschoss oder an der Oberfläche (Anlage 4). Die Begründung des Antrags lautet wie folgt:

„In den letzten Jahren erfreut sich die U-Bahn-Station Oberwiesenfeld zunehmender Beliebtheit bei den Besucherinnen und Besuchern von Veranstaltungen im Olympiapark, gerade auch bei Großveranstaltungen wie den Fußball-Fan-Zonen oder den Rock- und Popkonzerten im Stadion. Das ist auch erfreulich, da so die U-Bahn-Station Olympiazentrum vom Andrang entlastet wird.“

Leider wurde just die U-Bahn-Station Oberwiesenfeld als einzige U-Bahn-Station im

Stadtbezirk Milbertshofen – Am Hart bei ihrer Erbauung nicht mit einer Toilettenanlage ausgestattet. Alle anderen U-Bahn-Stationen, mit Ausnahme der U-Bahn-Station Olympiazentrum, verfügen laut städtischem WC-Finder sogar über behindertengerechte Toiletten: https://geoportal.muenchen.de/portal/wc_finder

Diesen „weißen Fleck“ auf der Toilettenlandkarte gilt es zu schließen. Das Verrichten der Notdurft in den umliegenden Grünflächen, nach oder vor der U-Bahn-Fahrt, ist für Parkbesucher*innen und Anwohner*innen unappetitlich. Es ist auch für die Weltstadt München blamabel gegenüber den aus aller Welt anreisenden Konzertbesucher*innen, die laut Zeitungsberichten oft Hunderte von Euro für Konzertkarten und Hotelübernachtungen in München ausgeben, wenn es dann für sie just an dieser U-Bahn-Station keine ansprechende Toilettenanlage gibt.

Ein weiterer Grund für den Bedarf einer Toilettenanlage gerade an dieser U-Bahn-Station ergibt sich aus dem nebenliegenden großen P+R Parkplatz, der sogar überregional genutzt wird.“

Darüber hinaus liegen dem Referat für Arbeit und Wirtschaft Anliegen hinsichtlich einer notwendigen Toilettenanlage für die Taxifahrer*innen am Taxistand Oberwiesenfeld (am Aufzug zur U-Bahn, auf der Straßenseite zum Olympiadorf) vor.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann die Anliegen zur Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage nachvollziehen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsslage wird vorschlagen, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Den finanziellen Aufwand für eine Toilettenneuerichtung und einen Entscheidungsvorschlag des Referats für Arbeit und Wirtschaft bitten wir der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

7.3 Toilettenanlage Romanplatz

Mit der BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02356 „Öffentliche Toiletten an allen ÖPNV-Knotenpunkten“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 wurde ein Antrag zur Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage am Romanplatz gestellt (Anlage 5). Die Begründung des Antrags lautet wie folgt:

„Der Romanplatz ist ein Verkehrsknotenpunkt des ÖPNV. Deshalb steigen dort viele Personen ein, aus und um. Für diese besteht gelegentlich das Bedürfnis, eine Toilette benutzen zu können. Obwohl bei der Neugestaltung des Romanplatzes genug Platz für ein kleines Toilettengebäude vorhanden war und immer noch ist, wurde offenbar an dieses weit verbreitete Bedürfnis nicht gedacht.“

Ich beantrage daher, auf der Freifläche nördlich der Endhaltestelle der Tram 12 (zwischen Ende der Romanstraße und der Notburgastraße) ein kleines Toilettengebäude mit 2 Toiletten zu errichten.“

Unter Berücksichtigung der Haushaltsslage wird vorgeschlagen, der Empfehlung nicht zu entsprechen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02356 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 kann wie vorstehend ausgeführt nicht entsprochen werden.

7.4 Toilettenanlage Studentenstadt

Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 (Sitzungs-

vorlage Nr. 14-20 / V 17105) beschlossen, das seit Jahren geschlossene oberirdische WC-Gebäude am U-Bahnhof Studentenstadt abzubrechen und durch ein modernes Unisex-WC zu ersetzen. Errichtet wird eine 1-Raum-WC-Anlage (Fertigteil-WC), die die Mindestanforderungen nach DIN 4108-2 für barrierefreies Bauen erfüllt. Die Anlage verfügt beispielsweise über einen Babywicketisch, einen Desinfektionsmittelspender, eine automatische Sitzbrillenreinigung, eine High-Pressure-Fußbodenreinigung und ist außen komplett umlaufend beleuchtet, um u.a. Graffitis/Sachbeschädigungen entgegenzuwirken.

Der Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 22.10.2024 mit dem Ausbau des Busbahnhofs Studentenstadt. Im Zuge seiner Rückmeldung mit Schreiben vom 05.11.2024 an die SWM/MVG stellte der Bezirksausschuss 12 u.a. folgenden Antrag:

„Barrierefreiheit: Der BA 12 fordert auch eine barrierefrei zugängliche, behindertengerechte Toilette im Bereich des Busbahnhofs Studentenstadt. Wenn der Busbahnhof Studentenstadt schon so umfangreich ausgebaut und erweitert werden soll, dann muss auch eine, für behinderte Menschen erreichbare, WC-Anlage eingebaut werden.“

Hintergrund ist, dass der o.g. Toilettenstandort für die Fahrgäste von Bus und U-Bahn nicht barrierefrei erreichbar ist (bzw. nur mit einem Umweg von 840 m über die Zufahrtsstraße zum P+R), da der Aufgang zur P+R – und somit zur Toilettenanlage - nur über eine Fahr- und eine Festtreppe verfügt. Daraus resultiert die Forderung des BA 12 nach einem zweiten, barrierefrei zugänglichem WC im Bereich des Busbahnhofs. Am dortigen Aufgang steht ein Fahrstuhl zur Verfügung. Aus gleichem Grund befinden sich auf dem P+R keine Behindertenstellplätze, sondern nur auf der Seite des Busbahnhofs.

Das vorstehend genannte, vom Stadtrat bereits genehmigte Unisex-WC wird oberirdisch auf SWM-Grund am U-Bahnhof Studentenstadt errichtet und ersetzt die übergangsweise zur Verfügung gestellte mobile Toilettenkabine (DIXI).

Vor dem Hintergrund notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen wurde das ÖPNV-Bauprojekt Busbahnhof Studentenstadt in den Zeitraum nach 2027 verschoben (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13693). Im Zuge des Umbaus des Busbahnhofs und bei Vorliegen eines geeigneten Standortes wäre es grundsätzlich möglich, das Unisex-WC umzusetzen. Somit könnte dem Anliegen des BA 12 unter der Voraussetzung der Kostentragung für die Umsetzung entsprochen werden.

Für die Umsetzung des Fertigteil-WCs entstünden Kosten für die Spartentrennung, die in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage dargestellt sind.

7.5 Toilettenanlage Josephsplatz

Mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07352 vom 04.06.2024 fordert der Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt, in der Nähe des Josephsplatz temporär mobile Toiletten aufzustellen (Anlage 6). Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Seit vielen Jahren zieht sich die Sanierung der Toiletten am U-Bahnhof Josephsplatz hin. Die Anwohner und die Besucher des nahegelegenen Spiel- und Sportplatzes sind zu Recht verärgert. Regelmäßig melden sich verärgerte Bürgerinnen und Bürger schriftlich beim BA.

Relativ zuverlässig rutscht jedoch der Termin der Eröffnung der Toiletten nach hinten. In der Rathaus Umschau vom 19.02.2024 hieß es noch „Mit der Wiedereröffnung der WC-Anlage ist daher voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 zu rechnen. Die langfristige Toilettenschließung bedauern wir sehr.“ Mit dieser Begründung lehnte das Wirtschaftsreferat auch einen Antrag auf provisorische Toiletten des BA vom Februar 2024 (Antrag Nr. 20-26 / B 06367) ab.

Nun wird die MVG in der Presse zitiert: „Die Anlage kann voraussichtlich bis Ende des Jahres in Betrieb gehen“, Hallo München vom 11.05.2024.

Somit ist mindestens für diesen Sommer eine Zwischenlösung nötig, um die mittlerweile

untragbaren Verhältnisse abzumildern.“

Mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07418 vom 14.01.2025 fordert der Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt, die Sanierung der WC-Anlage im U-Bahnhof Josephsplatz endlich mit der notwendigen Priorität voranzutreiben. Dazu soll die SWM im ersten Quartal 2025 zum aktuellen Stand der Sanierung im Plenum des BA3 Stellung nehmen, eine seriöse Planung vorstellen und ohne weitere Ausflüchte einen verbindlichen Zeitplan nennen, bis wann die Sanierung nun endgültig abgeschlossen wird. Außerdem erneuert der BA3 seine Forderung an die Landeshauptstadt München aus dem Juni 2024, dringend Ersatztoiletten aufzustellen, bis die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind (Anlage 7). Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Seit mittlerweile fünf Jahren zieht sich die Sanierung der WC-Anlage im U-Bahnhof Josephsplatz hin. Der Ärger der Anwohner und Besucher des nahegelegenen Spiel- und Sportplatzes wächst und wächst. Regelmäßig melden sich verärgerte Bürgerinnen und Bürger schriftlich beim BA. In der Rathaus Umschau vom 19.02.2024 hieß es noch „Mit der Wiedereröffnung der WC-Anlage ist daher voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 zu rechnen. Die langfristige Toilettenschließung bedauern wir sehr.“ Mit dieser Begründung lehnte das Wirtschaftsreferat auch einen Antrag auf provisorische Toiletten des BA3 vom Februar 2024 (Antrag Nr. 20-26 / B 06367) ab. In der Ausgabe von Hallo München vom 11.05.2024 wird die SWM zitiert: „Die Anlage kann voraussichtlich bis Ende des Jahres in Betrieb gehen“. Diesen Stand hatte auch ein Sprecher der SWM / Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) in der Bürgerversammlung in der Maxvorstadt am 12.11.2024 bestätigt, woraufhin die von Anwesenden auf der Versammlung gestellten Anträge bzw. Anfragen zur WC-Anlage zurückgezogen wurden. Neueste Informationen besagen aber, dass die Eröffnung der WC-Anlage im U-Bahnhof Josephsplatz erneut auf unbestimmte Zeit verschoben werden muss, da nun Leitungen umgeplant werden müssen. Der einzige Prozess, der bei der SWM / MVG zuverlässig zu funktionieren scheint, ist der zur Verschiebung des Eröffnungstermins der WC-Anlage. Die immer neuen Ausreden zeugen nicht von Seriosität und lassen auch die notwendige Ernsthaftigkeit vermissen, mit der hier endliche Abhilfe für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden soll.“

Mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07419 vom 14.01.2025 fordert der Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt, einen verbindlichen Termin für die Fertigstellung der seit fast 5 Jahren in Sanierung befindlichen U-Bahn-Toilette zu nennen (Anlage 8). Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Auf der Bürgerversammlung wurde versprochen, dass die Fertigstellung im Dezember erfolgt, es ist nichts weiter passiert, es besteht weiter Stillstand.

Die Bürgerinnen und Bürger weiter hinzuhalten, ist nicht hinnehmbar und niemandem verständlich zu erklären, dass es in fünf Jahren nicht fertig wird.“

Bei der Toilettenanlage im U-Bahnhof Josephsplatz handelt es sich um eine von fünf aktuell noch wegen Sanierung geschlossenen Anlagen. Die Sanierung ist weit fortgeschritten und wird nach aktuellem Zeitplan voraussichtlich im 3. Quartal 2025 abgeschlossen.

Die Anlage am Josephsplatz befand sich seit geraumer Zeit in einem schlechten Zustand und wurde deshalb in das Sanierungsprogramm aufgenommen. Die Baumaßnahmen waren umfangreich und umfassten folgende Maßnahmen:

- Abbruch, Entkernung sowie die komplette Erneuerung der Wasser-, Abwasser- und Lüftungsleitungen
- Einbau eigener, neuer Trafo- und Elektroanlagen
- Bauausführungsphasen mit Trockenbau, Estrich- und Fließarbeiten
- Modernisierung der kompletten Sanitärtechnik
- Genehmigungstechnisch erforderliche neue Lüftungsanlage in neu zu ertüchtigen Räumlichkeiten

Der Betrieb von Toilettenanlagen in U-Bahnhöfen unterliegt besonderen Anforderungen. Es bedarf einer Genehmigung der technischen Aufsichtsbehörde. Im Falle der Toilettenanlage Josephsplatz war es insbesondere notwendig, ein gesondertes Lüftungskonzept zu entwickeln. Die Planung zur Erlangung einer genehmigungsfähigen Lüftungsanlage musste ortsbezogen angepasst werden, weshalb im Vergleich zum ursprünglichen Plan umfangreichere Umbaumaßnahmen notwendig wurden. Dies führte bedauerlicherweise zu größeren Verzögerungen.

Dem Anliegen des BA 3-Maxvorstand nach einer mobilen Toilettenanlage zur Überbrückung der Schließzeit kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft leider nicht nachkommen. Hintergrund für die Entscheidung des Referats ist, dass das Aufstellen von Toilettenwagen zur Überbrückung von Schließzeiten zum einen nicht im vom Stadtrat beschlossenen Ausbauprogramm vorgesehen ist. Die notwendigen (zentral finanzierten) Mittel stehen im RAW-Teilhaushalt nicht zur Verfügung. Zum anderen ist die Verwaltung zur strikten Haushaltsdisziplin angehalten und muss darüber hinaus Einsparleistungen erbringen, so dass die Kosten für einen Toilettenwagen nicht vom Referat getragen werden können. Nicht zuletzt ist ein vorrangiges und konzentriertes Umsetzen der komplexen Sanierungsmaßnahmen im Sinne zügiger Toiletteneröffnungen und würde durch den übergangsweisen Betrieb von mobilen Toilettenanlage, den notwendigen Untersuchungen und Planungen zur Realisierung, der Beauftragungen für Beschaffung und Betrieb sowie die notwenigen Vertragsangelegenheiten weiter verzögern.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07731 vom 06.05.2025 fordert der Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt Informationen darüber, mit welchen Kosten zum Beginn der Sanierung 2019 kalkuliert wurde und welche Kosten über die nun fast sechs Jahre dauernde Sanierung bislang tatsächlich anfallen sind. Es wird um Information gebeten, wer für die zu erwartenden Kostensteigerungen haftet bzw. ob Vertragsstrafen vereinbart wurden (Anlage 9). Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Die Geduld der Bürgerinnen und Bürger ist aufgebraucht und es werden immer häufiger Fragen danach gestellt, welche Kosten inzwischen tatsächlich entstehen werden. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München, die in vielen Dingen drastische Einschnitte für die Bürgerinnen und Bürger ergeben, ist hier Transparenz zu schaffen und zu informieren.“

Während der Sanierungszeit konnten die SWM/MVG sicherstellen, dass in Phasen, in denen die Arbeiten vorübergehend pausierten, keine zusätzlichen Kosten entstanden sind. Dadurch wurden unnötige finanzielle Belastungen vermieden.

Dennoch ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Kosten höher ausfallen als ursprünglich geplant. Dies liegt daran, dass die ursprüngliche Lüftungsplanung nicht genehmigt wurde, was notwendige Anpassungen vor Ort erfordert und sehr viele umfangreiche Umbaumaßnahmen zur Folge hat, die über die ursprüngliche Planung hinausgehen. Diese Umplanungen und Umbaumaßnahmen (unter anderem auch im Bereich der Mittelspannungsanlagen von zwei anderen Bahnhöfen) sind erforderlich, um eine genehmigungsfähige Lüftungsanlage für den Standort sicher zu stellen.

Ein weiterer Grund für die Kostensteigerung ist die allgemeine Kostenentwicklung im Bauwesen, die durch den späteren Bauzeitpunkt entstanden ist.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

7.6 Toilettenanlage Trudering

Im Nachgang zur Erledigung des Antrags „Ortskern Trudering: Errichtung oder Bereitstellung öffentlicher Toiletten“ (BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05955) durch das Baureferat bat der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem um Prüfung, ob im Truderinger Ortskern (bei der Sparkasse) eine werbefinanzierte Toilette errichtet werden kann. Hierzu hat der Bezirksausschuss 15 an das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06417 eine Liste mit möglichen Standorten, die sich für die Aufstellung von Litfaßsäulen eignen, an das Referat für Arbeit und Wirtschaft übermittelt (Anlage 10).

Das vom Bezirksausschuss vorgeschlagene Finanzierungsmodell basiert auf einem Compensationsansatz, bei dem der Bau und der Betrieb der Toilettenanlage vertraglich mit Außenwerbung verknüpft wird. In der Regel sind hierbei fünf drehende, hinterleuchtete Werbesäulen vorgesehen. Leider muss mitgeteilt werden, dass das gewünschte Modell „Litfaßsäule mit Uhr“ vom Betreiber nicht angeboten wird. Eine kurSORISCHE Prüfung hat zudem ergeben, dass die benötigte Fläche (3m x 4m) für die Errichtung selbst des kleinsten barrierefreien WC-Standardmodells aufgrund der Spartenlage (Strom, Gas, Wasser, Telekom) am vorgeschlagenen Standort nicht zur Verfügung steht. Damit scheidet der Standort im Truderinger Ortskern (bei der Sparkasse) aus Platzgründen aus.

Im Quartierszentrum Trudering befindet sich im U-Bahnhof eine öffentliche Toilettenanlage, die nach aufwendiger Sanierung wieder zur Verfügung steht.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
-----------------------------	--	------------------------------------

7.7 Toilettenanlage Orleansplatz

Mit dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07290 „Wiederinbetriebnahme der Ströer Toilettenanlage am Orleansplatz“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 20.11.2024 wird die Wiederinbetriebnahme der Toilettenanlage der Firma Ströer am Orleansplatz und die kostenlose Benutzung derselben gefordert (Anlage 11). Der BA 05 begründet seinen Antrag wie folgt:

„Der Orleansplatz ist ein stark frequentierter Ort, in dessen Umgebung es jedoch an öffentlich benutzbaren Toiletten mangelt. Es ist daher unverständlich, dass das dortige Toilettenshäuschen seit Jahren nicht mehr zur Verfügung steht.“

Nach unserem Verständnis sollte die Benutzung für jedermann kostenlos sein. Sollte das nicht möglich sein, fordern wir zumindest für die marginalisierten Gruppen, die sich am Ostbahnhof aufzuhalten, eine kostenlose Nutzung. Dies könnte z.B. mit der Herausgabe von Wertmarken erfolgen.“

Den Antrag des Bezirksausschusses 05 hat die Ströer Deutsche Städte Medien GmbH wie folgt beantwortet:

„Die Toilettenanlage am Orleansplatz befindet sich nach umfänglichen Reparatur- und Wartungsarbeiten in Betrieb. Sie stand kurzfristig nicht zur Verfügung, ist aber seit einigen Monaten wieder im Regelbetrieb.“

Die Toilettenanlage wird durch unsere Mitarbeiter von Montag bis Freitag mindestens einmal täglich kontrolliert. Neben der regelmäßigen automatisierten Reinigung wird im Bedarfsfall, also bei größerer Verschmutzung infolge von Vandalismus und Fehlnutzung zusätzlich gereinigt.

Bedauerlicherweise sind wir an diesem Standort auch mit einem erhöhten Vandalismus konfrontiert. Dieser Vandalismus führt immer wieder zu Betriebsstörungen und Ausfallzeiten. Ungeachtet dessen sind wir bemüht, durch eine regelmäßige Kontrolle sowie die unverzügliche Ausführung von Reparatur- und Wartungsarbeiten, die Vandalismusfolgen auf

eigene Kosten zu beseitigen.

Eine generelle Öffnung bzw. kostenlose Nutzung der Toilettenanlage würde aus unserer Erfahrung die Zahl der Fehlnutzungen weiter erhöhen und die Anlage dem eigentlichen Bestimmungszweck entziehen. Die Anzahl der längeren Besetzungen, leider oft verbunden auch mit Vandalismus und Verschmutzungen, würde die Anlage der regulären Nutzung entziehen und hätte auch Auswirkungen auf das nähere Umfeld. Insofern ist eine unbeaufsichtigte Automatiktoilette nicht geeignet, um ein niedrigschwelliges soziales Angebot zu schaffen.“

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

8. Antrag des Seniorenbeirats

Um die Toilettensituation in München und dem MVV-Gebiet nachhaltig zu verbessern, fordert der Seniorenbeirat der LH München mit Antrag vom 20. März 2025 (Anlage 12) folgende Schritte:

- Bereits vorhandene, aber zur Zeit geschlossene Toiletten (Josephsplatz und Wolfratshausen) müssen so schnell wie irgend möglich renoviert und wieder geöffnet werden.
- Um das Toiletten-Angebot im öffentlichen Raum in München den Bedürfnissen der Bürger*innen und insbesondere der Senior*innen anzupassen, fordert der Seniorenbeirat den Neubau von zwölf Toiletten an konkret genannten Standorten.

Zur Begründung führt der Seniorenbeirat Folgendes an:

„Die Toilette am Josephsplatz ist seit über fünf Jahren geschlossen, Bürger und BA haben lange dagegen protestiert.

Das WC im S-Bahnhof Wolfratshausen ist seit über einem Jahr „dauerhaft geschlossen“, trotz Verhandlungen mit dem Gemeinderat und Politiker Protesten ist bisher nichts geschehen. Wir müssen Missstände gemeinsam beheben und nicht verwalten!

Das Toilettenkonzept der LH München sieht vor, dass 29 Toiletten neu gebaut werden sollen. Bis heute wurden 19 der geplanten 29 Toiletten gebaut, bis Anfang 2026 sollen alle 29 fertig sein. Das ist gut. Sieben weitere Toiletten wurden vom Baureferat als in den Kriterienkatalog für Toiletten passend und aufgrund von Neuentwicklung nötig erachtet. Auch mit dem Bau dieser 7 weiteren Toiletten soll zeitnah begonnen werden. Dann wären es 36 insgesamt neu! Alle Toiletten im Zuständigkeitsbereich des Baureferates sind kostenfrei und sollen das auch bleiben. Wir begrüßen das ausdrücklich!

Viele Bürger*innen beschweren sich oft bei uns über fehlende und verschmutzte Toiletten in München. Besonders Seniorinnen und Senioren leiden unter diesem offensichtlichen Mangel an kostenlosen Toiletten.

Da dem Baureferat lt. Schreiben vom 22.07. 2024 an den Seniorenbeirat „weitere Bedarfe nicht bekannt“ sind, wollen wir als Seniorenbeirat hier gerne helfend tätig werden. Darum fordern wir den Neubau der 12 hier genannten Toiletten. Die Anforderungen hierfür kamen – teilweise bereits schon seit Jahren – aus den Stadtvierteln und von Bezirksausschüssen. Die o.g. Toiletten müssen in das Toilettenkonzept der LH München aufgenommen werden, mit Planung und Umsetzung ist umgehend zu beginnen.“

Die vom Seniorenbeirat konkret genannten Toilettenanlagen bzw. möglichen neuen Toilettenstandorten befinden sich in der Zuständigkeit des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Baureferats, der Deutschen Bahn sowie des Freistaats Bayern. Zu den einzelnen Punkten nehmen die zuständigen Fachstellen wie folgt Stellung:

Toilettenanlage Josephsplatz

Hinsichtlich der Toilettenanlage Josephsplatz dürfen wir auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 6.5 verweisen. Die Sanierung ist weit fortgeschritten und wird nach aktuellem Zeitplan voraussichtlich im 3. Quartal 2025 abgeschlossen.

Toilettenanlage Wolfratshausen

Zur Situation am S-Bahnhof Wolfratshausen hat die DB InfoGO AG Folgendes Rückgemeldet:

„Die Schließung der Toilettenanlage an der Verkehrsstation Wolfratshausen erfolgte aus präventiven Gründen, da es in der Vergangenheit wiederholt zu erheblichen Vandalismusschäden gekommen ist. Eine nachhaltige Wiederinbetriebnahme ist unmittelbar mit der Vergabe der angrenzenden Mietfläche verknüpft, da ein zuverlässiger Betrieb der WC-Anlage nur im Zusammenhang mit einem aktiven Vor-Ort-Betreiber möglich ist.“

Derzeit befinden wir uns in fortgeschrittenen Vertragsverhandlungen mit einem Mietinteressenten. Dieser wird im Rahmen einer möglichen Flächenübernahme auch den Betrieb der Toilettenanlage übernehmen. Ein konkreter Zeitplan für die Wiedereröffnung kann zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht benannt werden, da dieser wesentlich vom Umfang der erforderlichen Umbaumaßnahmen und der Eröffnung abhängt. Bis zum Abschluss dieser Schritte bleibt die Anlage weiterhin geschlossen.

Wir sind uns der Unannehmlichkeiten sowie der damit verbundenen Einschränkungen für Reisende bewusst und bitten um Verständnis in dieser Angelegenheit. Wir möchten Ihnen versichern, dass wir uns dem Anliegen mit Nachdruck widmen, da es auch für uns als Betreiber der Verkehrsstationen von hoher Priorität ist, eine angenehme Aufenthaltsqualität für unsere Reisenden zu gewährleisten.“

Toiletten-Angebot Pinakothek der Moderne / Brandhorst Stiftung

Toiletten-Angebot im Bereich des Königsplatzes

Die Flächen im Bereich der Pinakothek der Moderne, der Stiftung Brandhorst sowie des Königsplatzes befinden sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München, sondern des Freistaates Bayern. Bei wiederholt durchgeföhrten Untersuchungen im Bereich des Stadtbezirkes 3, Maxvorstadt, konnten auf städtischem Grund im öffentlichen Raum keine geeigneten Flächen zur Realisierung einer Toilettenanlage identifiziert werden.

Toiletten-Angebot Alter Nordfriedhof, Gelände Richtung Josephsplatz

Der Bereich Alter Nordfriedhof wird über die Toilettenanlage im Sperrengeschoss der U-Bahnhaltestelle Josephsplatz mitversorgt. Betreffend die Anlage Josephsplatz wird auf die die Ausführungen unter Gliederungspunkt 7.5 verweisen.

Toiletten-Angebot Herzog-Ernst-Platz

Der Herzog-Ernst-Platz liegt in 350 m Entfernung der aktuell in Planung befindlichen Toilettenanlage an der Ganghoferstraße/Max-Hirschberg-Weg (Zugang Bahndeckel) und wird nach Inbetriebnahme über diese Anlage mitversorgt.

Toiletten-Angebot Kiefern Garten Nähe U-Bahnhof

Die öffentliche WC-Anlage im U-Bahnhof Kiefern Garten wurde aufgrund des vom Stadtrat beschlossenen Sanierungs- und Schließungsplans vom Oktober 2016 am 26.02.2017 geschlossen. Für die WC-Anlage wurde auf Wunsch des Oberbürgermeisters im Juni 2018 ein Toilettenprovisorium (Dixi) aufgestellt.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Umplanungen des Standorts oberirdisch eine feste Toilettenanlage einzurichten. Derzeit ist in Klärung, ob die übergangsweise vorgesehene mobile Ersatztoilette am derzeitigen Standort verbleiben kann, im Zuge der Umbaumaßnahmen umgesetzt oder ganz entfernt werden muss.

Toiletten-Angebot Heidemarkt, EZ Karl-Kögelsperger-Straße

Beim Heidemarkt handelt es sich um das Nahbereichszentrum 1498. Laut Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 werden entsprechend des Zentrenkonzept PLAN lediglich der hochfrequentierte Citybereich, die Stadtteilzentren sowie die Quartierszentren betrachtet. Kleinere Nahbereichszentren bleiben außer Betracht. Zudem gilt laut Festsetzung des Beschlusses eine Entfernung von 500m (Laufzeit 5 Minuten) um eine bestehende Anlage (U-Bahnhaltestelle Kiefern Garten) als abgedeckt. Entsprechend des beschlossenen Kriteriensystems zur objektiven Bedarfsermittlung ist an diesem Standort keine Anlage zu errichten.

Toiletten-Angebot Studentenstadt Nähe U-Bahnhof

Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 7.4 dürfen wir verweisen. Ein Unisex-WC wird errichtet.

Toiletten-Angebot Freimann U-Bahnhof

Auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 7.1 dürfen wir verweisen. Unter Berücksichtigung der Haushaltsslage wird vorgeschlagen, dem Antrag nicht zu entsprechen.

Toiletten-Angebot Grünfläche Hogenbergplatz

Der Hogenbergplatz ist einer der im Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 beschlossenen Standorte (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) und wird noch dieses Jahr realisiert.

Toiletten-Angebot Hochmuttinger Straße am Spielplatz beim Neubau

Der Toilettenbedarf im Bereich der neu errichteten Wohnbebauung an der Hochmuttinger Straße wurde entsprechend des mit Beschluss des Bauausschusses vom 03.12.2019 beschlossenen Kriteriensystems geprüft. Auch unter Betrachtung einer zukünftig zu erwartenden maximalen Anzahl an Anwohnern entspricht dieser Standort nicht dem Kriteriensystem zur objektiven Bedarfsermittlung. Da dem Baureferat nur Finanzmittel zur Errichtung von Toilettenanlagen zur Verfügung stehen, die auch dem Kriteriensystem zur objektiven Bedarfsermittlung entsprechen, ist dieser Standort aktuell nicht realisierbar.

Toiletten-Angebot Berg am Laim / Endhaltestelle Straße, Hultschiner Straße

Am Bahnhof Berg am Laim halten S-Bahn, Tram und Bus. Die DB InfraGO AG hat mit Verweis auf die einschlägigen gesetzlichen Regelungen mitgeteilt, dass keine Zuständigkeit zur Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage besteht, da die Vorhaltung öffentlicher Toiletten im Gemeindegebiet, und somit auch im Bahnhofsgebiet, in erster Linie eine kommunale Aufgabe ist.

Nach Artikel 57 Absatz 1 der Bayer. Gemeindeordnung obliegt die Aufrechterhaltung der „öffentlichen Reinlichkeit“ grundsätzlich den Gemeinden. Eine direkte Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb öffentlicher Toiletten an Bahnhöfen ergibt sich daraus nicht. Vielmehr entscheiden die Gemeinden "in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit", ob und wo entsprechende Einrichtungen geschaffen werden.

Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation und der Aufforderung zu einer strikten Haushaltsdisziplin durch den Stadtrat mit einer aktuellen Zielvorgabe zur Ausgabenbegrenzung ab den Jahren 2028 ff. kann der beantragten Neuerrichtung einer Toilettenanlage nicht zugestimmt werden.

Toiletten-Angebot Johanneskirchen, zukünftige Endhaltestelle Straße 16 vor S-Bahn-Station

Am Bahnhof Johanneskirchen halten S-Bahn und Bus. Ein Trambahnbetrieb ist in Planung. Die DB InfraGO AG hat mit Verweis auf die einschlägigen gesetzlichen Regelungen mitgeteilt, dass keine Zuständigkeit zur Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage besteht, da die Vorhaltung öffentlicher Toiletten im Gemeindegebiet, und somit auch im

Bahnhofsbereich, in erster Linie eine kommunale Aufgabe ist.

Nach Artikel 57 Absatz 1 der Bayer. Gemeindeordnung obliegt die Aufrechterhaltung der „öffentlichen Reinlichkeit“ grundsätzlich den Gemeinden. Eine direkte Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb öffentlicher Toiletten an Bahnhöfen ergibt sich daraus nicht. Vielmehr entscheiden die Gemeinden "in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit", ob und wo entsprechende Einrichtungen geschaffen werden.

Mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation und der Aufforderung zu einer strikten Haushaltsdisziplin durch den Stadtrat mit einer aktuellen Zielvorgabe zur Ausgabenbegrenzung ab den Jahren 2028 ff. kann der beantragten Neuerrichtung einer Toilettenanlage nicht zugestimmt werden.

9. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage an den U-Bahnstationen Freimann und Oberwiesenfeld sowie am Romanplatz und Ortskern Trudering vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Haushaltslage nicht zu.

Der Stadtrat stimmt den vom Seniorenbeirat vorgeschlagenen Neuerrichtungen an den Standorten Pinakothek der Moderne / Brandhorst Stiftung, Königsplatz, Alter Nordfriedhof, Herzog-Ernst-Platz, Heidemarkt, Hochmuttinger Straße, Berg-am-Laim und Johanneskirchen nicht zu. Teilweise werden die vorgeschlagenen Standorte über Anlagen in der Nähe mitversorgt oder es fehlen geeignete städtische Flächen. Darüber hinaus stehen keine Finanzmittel für Neuerrichtungen zur Verfügung.

10. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Gemäß Leitfaden zur Klimaschutzprüfung wurde das Vorhaben hinsichtlich des Prüfkriteriums Mobilität als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Eine Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, RKU-II-1 - Sachgebiet Netzwerke und Steuerung, ist erfolgt.

11. Beteiligung anderer Referate und Fachstellen

Die Sitzungsvorlage ist abgestimmt mit dem Direktorium, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, dem Gesundheitsreferat, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU-II-1 hinsichtlich Klimarelevanz), der SWM/MVG, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Seniorenbeirat sowie mit dem Behindertenbeirat.

Der Vorlage haben zugestimmt

- das Direktorium (Zustimmung ohne Einwände)
- das Baureferat (Zustimmung ohne Einwände)
- das Referat für Klima- und Umweltschutz (Die Anmerkungen des RKU sind in die Vorlage eingearbeitet.)
- das Kommunalreferat (Zustimmung ohne Einwände, Anlage 13)

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 14 beigefügt. Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet die Vorlage mit und weist auf das städtische Toilettenkonzept hin, das wir gerne als Anregung an die SWM/MVG weitergeleitet haben. Der Wunsch der Gleichstellungsstelle für Frauen, neben Toiletten, die weiblich und männlich ausgewiesen sind, auch Toiletten für alle Geschlechter zu ermöglichen, lässt sich bei ÖV-Anlagen leider kaum realisieren, da sie in die Vorhaltebauwerke eingebaut werden.

Oberste Maxime bei der Sanierung ist die Sicherheit in jeder Hinsicht. Angemessene Beleuchtung und großzügige Glasbauteile im Eingangsbereich, die die Einsehbarkeit des

Umfelds ermöglichen, tragen zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl bei. Diese Aspekte werden bei den Sanierungen berücksichtigt und sollen problematische Raumlagen („gefangene“ Räume) vermeiden. Die Anregungen betreffend den WC-Finder sind umgesetzt.

Die Stellungnahme des Seniorenbeirats der LHM ist als Anlage 15 beigelegt. Der Seniorenbeirat widerspricht der Empfehlung des Referats für Arbeit und Wirtschaft, die Anlagen Freimann und Oberwiesenfeld aus Kostengründen nicht zu realisieren. Hinsichtlich des Stadtplans bzw. WC-Finders weist der Seniorenbeirat darauf hin, dass das analoge Angebot zur Orientierung nach dem nahegelegenen WC nicht vernachlässigt oder gar aufgegeben werden darf. Das zuständige Kommunalreferat hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Stellungnahme des Seniorenbeirats betont zurecht die Bedeutung barrierefreier Orientierungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen. Dennoch lässt sich eine fundierte Gegenposition zugunsten des digitalen Angebots wie folgt vertreten:

1. Digitale Lösungen sind aktueller und ressourcenschonender

Gedruckte Stadtpläne sind bereits im Moment des Drucks dem Risiko ausgesetzt, schnell zu veralten – insbesondere bei temporären WC-Schließungen, baulichen Veränderungen oder neuen Standorten. Ein Online-Angebot kann tagesaktuell aktualisiert werden und bietet so eine deutlich höhere Zuverlässigkeit für Nutzerinnen und Nutzer.

2. Digitalisierung unterstützt auch ältere Menschen – mit der richtigen Förderung

Die Annahme, dass ältere Menschen grundsätzlich keine digitalen Geräte nutzen, ist veraltet. Viele Seniorinnen und Senioren verwenden bereits Smartphones oder Tablets, vor allem wenn sie dabei unterstützt werden. Es ist daher sinnvoller, digitale Kompetenzen durch Schulungen, oder niedrigschwellige Technikberatungen zu stärken, anstatt analoge Parallelstrukturen aufrechtzuerhalten. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen können diese analogen Parallelstrukturen zum WC-Finder nicht aufgebaut werden.

3. Digitale Angebote sind inklusiver in der Anwendung

Die digitale Anwendung zum WC-Finder kann Funktionen bieten, die ein Stadtplan niemals leisten kann: z. B. detaillierte Bilder, Informationen zur Barrierefreiheit und Zugang, Öffnungszeiten, oder Echtzeit-Meldungen bei Defekten. Also alles, was Nutzerinnen und Nutzer im Alltag wirklich brauchen. Gerade für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen (z. B. Rollstuhlfahrer) sind diese zusätzlichen Informationen entscheidend.

4. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

Gedruckte Karten verursachen laufende Druckkosten, Verteillogistik und regelmäßige Aktualisierungen – mit hohen Aufwänden für Verwaltung und Umwelt. Eine digitale Lösung spart langfristig Ressourcen und kann mit geringeren Mitteln einer größeren Bevölkerungsgruppe zur Verfügung gestellt werden.

Die Forderung nach einem gedruckten Stadtplan ist aus sozialer Perspektive nachvollziehbar, der Fokus sollte jedoch nicht auf den Erhalt analoger Mittel liegen. Durch den WC-Finder lassen sich gesellschaftliche Teilhabe, Selbstständigkeit und Orientierungsmöglichkeiten für alle deutlich und effizienter verbessern.“

Die Stellungnahme des Behindertenbeirats der LHM ist als Anlage 16 beigelegt. Der Behindertenbeirat weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass das Vorgehen, zusätzliche Toiletten und Sanierungen aufgrund der Haushaltslage abzulehnen, der verbreiteten Strategie widerspricht, mittels einer flächendeckenden Toiletteninfrastruktur und dessen Unterhalt allen, das heißt auch vulnerablen Gruppen, wie älteren Nutzern oder solchen mit Einschränkungen einen sorglosen Aufenthalt im Stadtgebiet und damit eine Grundvoraussetzung von Teilhabe zu ermöglichen.

Die Stadtkämmerei hat diese Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

12. Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der BA 03 Maxvorstadt, der BA 05 Au-Haidhausen, der BA 09 Neuhausen-Nymphenburg, der BA 11 Milbertshofen-Am Hart, der BA 12 Schwabing-Freimann und der BA 15 Trudering-Riem wurden jeweils um Stellungnahme gebeten. Diese sind als Anlagen 17 bis 22 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Es liegen folgende Stellungnahmen vor:

Der BA 03 – Maxvorstadt bittet hinsichtlich der Wiederinbetriebnahme der Toilette Josephsplatz (vgl. Gliederungspunkt 7.5) um einen konkreten, verbindlichen Zeitplan und bekräftigt erneut den Wunsch nach einer temporären Toilette.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft verweist hierzu auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 7.5.

Darüber hinaus regt der BA 03 an, Kindern eine kostenfreie Toilettennutzung zu ermöglichen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann diesem Vorschlag jedoch nicht folgen. Eine technische Umsetzung, etwa durch den Einbau eines speziellen Zugangsknopfes für Kinder, wäre mit hohen Kosten verbunden und anfällig für Missbrauch. Auch die Alternative, kostenlose Toiletten-Jetons an Kinder auszugeben, ist organisatorisch und verwaltungstechnisch aufwendig. Die Ausgabe müsste gesteuert und kontrolliert werden, zudem müsste die Landeshauptstadt München dem externen Betreiber den Einnahmeausfall erstatten. Eine wirtschaftlich und praktikabel tragfähige Lösung ist unter diesen Bedingungen nicht umsetzbar.

Der Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen nimmt in seiner Stellungnahme Bezug auf die kostenpflichtige Toilettenanlage am Orleansplatz, die von der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH betrieben wird (siehe Gliederungspunkt 7.7), und spricht sich erneut nachdrücklich für eine kostenfreie Nutzung dieser Einrichtung aus.

Der BA 09 – Neuhausen-Nymphenburg stimmt der Vorlage zu. Er bittet jedoch, dass im Zuge der Fertigstellung der Maßnahme Westtangente im Bereich Romanplatz ein möglicher WC-Standort nochmal aufgegriffen und geprüft wird und hierüber eine Information an den BA erfolgt.

Der BA 11 – Milbertshofen-Am Hart beantragt eine Änderung im vorliegenden Referentenentwurf und spricht sich ausdrücklich für die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage an der U-Bahn-Station Oberwiesenfeld aus (vgl. Gliederungspunkt 7.2). Zur Begründung verweist der BA 11 auf den Kriterienkatalog des Baureferats für öffentliche Toilettenanlagen. Er hebt hervor, dass sich im Umkreis von 500 Metern um die stark frequentierte U-Bahn-Station derzeit keine öffentliche Toilette befindet, was dem Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer nicht gerecht wird.

Bezüglich der vom BA 11 geäußerten Hinweise zur Darstellung des finanziellen Aufwands in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage ergänzt das Referat für Arbeit und Wirtschaft, dass sich die vorliegende Kostenprognose ausschließlich auf die 63 bereits vom Stadtrat bewilligten Toilettenanlagen bezieht. Eine weiterführende, kostenpflichtige Prüfung, ob am Standort Oberwiesenfeld eine geeignete Infrastruktur vorhanden ist und mit welchem Aufwand ggf. bauvorbereitende Maßnahmen verbunden wären, wurde bisher nicht beauftragt. Hintergrund dafür sind die vom Stadtrat beschlossenen aktuellen sowie über das Haushaltsjahr 2028 hinausgehenden Sparvorgaben, die bei allen neuen Projekten zu berücksichtigen sind.

Der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann lehnt den vorgelegten Beschlussentwurf ab und bekräftigt seine Forderung nach der Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage. Angesichts des hohen Bedarfs verweist er auf die dringende Notwendigkeit einer solchen Einrichtung und untermauert sein Anliegen mit einem erneut eingebrachten Antrag (siehe Anlage 21), der einen konkreten Standortvorschlag enthält.

Der BA 15 – Trudering-Riem lehnt die Vorlage ab und verfolgt weiterhin das Ziel, eine öffentliche, barrierefreie Toilette im Ortskern Trudering zu installieren. Die Toilette am U-Bahnhof sei zu weit vom Ortskern entfernt.

13. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen, wonach 65% der ÖV-Toilettenanlagen saniert und geöffnet sind, zur Kenntnis.
2. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Durch die abgeschlossene Baumaßnahme am Romanplatz ist die Realisierung einer öffentlichen Toilettenanlage nicht möglich.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02356 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 kann nicht entsprochen werden.
3. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 05393 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Michael Dzeba und Herrn StR Delija Balidemaj vom 27.01.2025 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06880 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 25.06.2024 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
5. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07276 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart vom 27.11.2024 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02356 der Bürgerversammlung des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 06.11.2024 ist gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
7. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07352 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 04.06.2024 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
8. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07418 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 14.01.2025 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
9. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07419 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 14.01.2025 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
10. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06417 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 22.02.2024 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
11. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07290 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 20.11.2024 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
12. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07731 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 06.05.2025 ist hiermit satzungsgemäß erledigt.
13. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG1

S:\FB5\03 Toiletten\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\1 Beschluesse\Toiletten Beschlüsse\Beschluss2025_RAW\oeffentlicher Teil\Beschluss final.rtf

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die SWM-Leitung Gesellschafterangelegenheiten

An die SWM-MI-VB-B-D

An das Baureferat – Gartenbau

An das Direktorium

An das Kommunalreferat

An das Mobilitätsreferat

An die Stadtkämmerei

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den Behindertenbeirat

An den Seniorenbeirat der LHM

An die Bezirksausschüsse 01 bis 25

z. K.

Am